



Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Gallneukirchen

RAUMVERGABE- UND GEBÜHRENORDNUNG

1. Für die Benützung der Gemeinderäumlichkeiten gelten die Bestimmungen und Richtlinien der vom Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Gallneukirchen am 05.09.2013 in neuer Fassung beschlossenen **RAUMVERGABE- UND GEBÜHRENORDNUNG**.
2. Im **Terminkalender** an der Tafel beim Gemeindesaal werden grundsätzlich alle Veranstaltungen eingetragen, für deren Durchführung **Gemeinderäumlichkeiten** benützt werden.
3. Termineintragungen sind beim Pfarramt anzumelden und werden über das Sekretariat vorgenommen. Selbstständige Eintragungen sind ungültig.
4. Die Vergabe liegt beim Pfarramt, vertreten durch das Presbyterium bzw. dazu beauftragten Saalverantwortlichen (von Amts wegen Pfarrer und Kuratorin). Sie wird in Absprache über das Sekretariat geregelt.

Die gegenständliche Vergabeordnung gilt bis auf Widerruf und betrifft sachlich

A Gemeindesaal+Küche B Gemeindestüberl+Jugendraum C Alte Backstube D Kirche
E Außenareal

Achtung: Freiflächen (z.B. Park, Hofgelände, etc.) bedürfen einer **besonderen Vereinbarung!**

1. Verfügbarkeit für Veranstaltungen:

- Die Räumlichkeiten sollen vorrangig für alle Veranstaltungen der Kirchengemeinde reserviert bleiben (ein Rücktritt von diesem Vorrecht ist im Einzelfall unter Betrachtung von sachlichen oder finanziellen Gesichtspunkten nach Zustimmung der Saalverantwortlichen möglich)
- Das Pfarramt behält sich das Recht vor, bei Terminkollisionen zugunsten der ihm als vordringlich erscheinenden Veranstaltung zu entscheiden (z.B. Presbyter- oder Gemeindevertretersitzungen)

2. Raumvergabe

- Alle gemeindeeigenen – regelmäßig wie punktuell stattfindenden – Veranstaltungen sind dem Pfarramt bei Terminklarheit und vorausschauend mit der Angabe des Raumbedarfes und des Verantwortlichen bekannt zu geben.
- Für alle anderen Veranstaltungen ist das Einverständnis der Saalverantwortlichen einzuholen bzw. die Termin-, Raumbedarfs- und Verantwortlichkeitsangaben rechtzeitig zu tätigen.

3. Entgeltregelung

- Für gemeindeeigene Veranstaltungen werden keine Benützungsentgelte eingehoben.
- Gemeindemitglieder bzw. –mitarbeiterInnen können um 50%ige Ermäßigung ansuchen.
- Das Entgelt für die Raumbenutzung ist grundsätzlich bereits bei der Raumvergabe dem Veranstaltungsleiter bekannt zu geben, ebenso der Zahlungsmodus festzulegen.
- Die Räume werden in ordentlichem Zustand bereitgestellt, bei Rückgabe der Räume in unordentlichem Zustand wird eine Reinigungsgebühr in der Höhe von € 50.- in Rechnung gestellt.
- Veranstaltungen der Kirchengemeinde, bei denen Eintritt eingehoben wird, der nicht der Kirchengemeinde oder kirchlichen Interessen zulieft, sind gleich zu betrachten wie sonstige Veranstaltungen.

Gemeindesaal + Küche	halbtägig/Abend	€ 70,-	ganztägig	€ 110,-
Stüberl + Jugendraum	halbtägig/Abend	€ 45,-	ganztägig	€ 80,-
Alte Backstube	halbtägig/Abend	€ 55,-	ganztägig	€ 90,-
Kirche	je Veranstaltung	€ 490,-		
Kirche f. Evangelische/nicht gemeindezugehörig		€ 250,-		
Außenareal Pfarrhof	je Veranstaltung	€ 290,-		

- Bei länger dauernden Veranstaltungen sind angemessene Pauschalentgelte nach Absprache möglich.
- Allfällige Schäden, Mängel etc. in den Räumen und deren Ausstattung müssen vor Beginn der Veranstaltung dem Pfarramt gemeldet werden; ansonsten kann die Reparatur in Rechnung gestellt werden.

Für das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Gallneukirchen

Mag. Günter Wagner, Pfarrer

Friederike Haller, Kuratorin